

Verfahrensart: Flächennutzungsplan
 Verfahrensname: 93. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnen an der Marienburg - Erweiterung"
 Verfahrensschritt: Veröffentlichung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 30.09.2024 - 30.10.2024

Abwägungstabelle (Stand: 31.10.2024)

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Stellungnahme Verwaltung	Abwägungsvorschlag
1	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die vorgelegte 93. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Wohnen an der Marienburg - Erweiterung" bestehen grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei Bedarf im weiteren Planungs- und Ausführungsprozess berücksichtigt.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
2	EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH	Gegen die 93. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnen an der Marienburg - Erweiterung" bestehen Seitens der Stadtwerke Coesfeld GmbH keine grundsätzlichen Bedenken. Wir verweisen jedoch auf unsere bereits eingereichten Stellungnahmen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf die "vorläufige Abwägungstabelle - Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. §4 (1) BauGB" (Stellungnahme 6) wird verwiesen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

3	Kreis Coesfeld: Büro des Landrats	<p>70 Umwelt keine Bedenken</p> <p>53 Gesundheitsbehörde</p> <p>Die Planunterlagen wurden vorgelegt und geprüft. Da die schalltechnische Untersuchung zu den Auswirkungen des Verkehrslärms und des Gewerbelärms aufgrund der Verlagerung des Betriebshofs noch nicht durchgeführt wurde, können die gesundheitlichen Belange im Hinblick auf Lärm vom Gesundheitsamt derzeit nicht bewertet werden. Aufgrund der großen Entfernung zu landwirtschaftlichen Nutzungen im Plangebiet sind Geruchsemissionen aus umliegenden Nutzungen nicht zu erwarten (Stadt Coesfeld 2023b, S.11). Unter der Voraussetzung, dass durch die Änderung des Flächennutzungsplans keine wesentliche Erhöhung der Lärmimmissionen zu erwarten ist, bestehen keine Bedenken gegen die 93. Änderung des Flächennutzungsplans " Wohnen an der Marienburg-Erweiterung " der Stadt Coesfeld. Sollten die schalltechnischen Untersuchungen jedoch eine Überschreitung der zulässigen Lärmimmissionen aufzeigen, müssen im Bebauungsplan entsprechende Schutzmaßnahmen festgelegt werden</p>	<p>Der Einschätzung, dass Geruchsemissionen nicht zu erwarten ist, wird gefolgt. Für den Bebauungsplans wird eine schalltechnische Untersuchung erstellt und ggf. notwendige Schutzmaßnahmen festgelegt werden.</p>	<p>Der Anregung bei Überschreitung der zulässigen Lärmimmissionen entsprechende Schutzmaßnahmen im Bebauungsplan festzulegen, wird gefolgt.</p>
---	-----------------------------------	---	---	---